

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

6.3.1786 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988544)

Olden- b urgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 6 März 1786.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Berend Detsken, aus Biestedt Huder Gemeinde gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns Gesche Margarethe Rohdiecks daselbst, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie unter dem Versprechen der Ehe geschwängert, diesemnächt aber entwichen sehest, und sie den Ort deines Aufenthalts nicht wisse, noch mit Gewisheit in Erfahrung bringen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruhenen gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heissen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 2ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 23ste nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten Geben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Insegel, den 5ten Febr. 1786.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Der Baninspector Becker hat sein in der Mühlenstrasse belegenes von der Herzogl. Cammer öffentlich gekauftes Mühlenhaus mit der Austrist auf die Dammkoppel, an den hiesigen Mahler Bährmann verkauft.
Die Angabe ist den 24sten April a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 2) Es hat der Musicant Gerdes sein in der Mühlenstrasse, zwischen der Organisten Wohnung und dem Haaren Fluß belegenes freyes Haus mit Pertinentien, an den Procurator Vollers hieselbst verkauft.
Die Angabe ist den 24sten April a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 3) Alle und jede die an den Nachlaß, des, aus dem Braunschweigischen gebürtigen und zur Nohrsee in der Abbehauser Bogtey verstorbenen Rademachers Johann Hinrich

Wiehmans Ansprüche ex jure crediti hereditatis vel quocunque alio capite zu haben vermerken, sollen solche ihre Ansprüche den 1ten May a. c. bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley angeben und beschreiben.

- 4) Es ist nunmehr in beyden Michaelenschen Concursen ein Termin zur Ede auf den 27ten d. M. bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley angesetzt worden.
- 5) Wider Dierk Meyer, Hausmann zu Dänickhorst, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 27ten Mart. (2) Deduction den 24sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 26sten May a. c.
- 6) Cord Grube, in Kopmanns Hause zu Alkenhufort, hat das ausser den stückweise verkauften Ländereyen noch behaltene Theil seiner Bau, an Gebäuden, Mohr und Kley, Ländereyen nebst Kirchen und Begräbnisstellen, an Hinrich Kopmann daselbst verkauft. Die Angabe ist den 1ten April (jedoch brauchen die beyhm stückweisen Verkauf sich gemeldeten Grubensche Creditor. ihre Angaben nicht zu wiederholen) beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 7) Ueber weyl. Otto Caspar Gerdes Nachlass, gewesenem Hausmanns im Barhaber Kirchspiel ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 4ten April. (2) Deduction den 25sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 12ten Jun. a. c.
- 8) Ueber weyl. Johann Francken, gewesenem Hausmann zu Sarde Abbehauser Kirchspiels, sämtlichen Nachlass, entsethet auch beyhm Herzogl. Develgdän. Landgerichte, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 4ten April. (2) Deduction den 25sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 13ten Jun. a. c.
- 9) Gerhard Tapfen hat das von seinem weyl. Vater Gerd Tapfen geerbt zu Bobing in Bleyer Kirchspiel belegene Haus mit ungefähr 10 Thel Landes und allen Pertinentien, an seinen Schwager Jürgen Daaksen zu Widdersen, eigenthümlich übertragen und abgetreten.
Die Angabe ist den 28sten Mart. a. c., beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.
- 10) Wider den Kaufmann Albert Drost, in Langwarden, entsethet Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 4ten April. (2) Deduction den 25sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 13ten Jun. a. c.
- 11) Wider Johann Hinrich Duhrmann, Hausmann zu Boitwarden, Vogtey Solwarden, ist ebenfalls beyhm Herzogl. Develg. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 4ten April. (2) Deduction den 25sten ejusd. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 12ten Jun. a. c.
- 12) Wider Burhard Ihen Ehefrau, Hausmannin im Langwarder Kirchspiel, entsethet gleichfalls beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 4ten April. (2) Deduction den 25sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 15ten Jun. a. c.
- 13) Christian Ohmsede hat die von weyl. Hinrich von Rethen Erben an sich gebrachte im Neilande belegene Kötterstelle cum Pertinentiis, an Anton Hellmers verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyhm Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 14) Gerd Setze, zu Edewicht, hat die aus Eilert Bruns Concurs an sich geidsete Kötterey, und zwar, das Haus, Garten und Speicher, einen Kamp Landes auch einen Mannes Kirchenstand nebst Begräbnisstellen, an Gerd Weins oder Braje und dessen Ehefrau daselbst hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 27sten Mart. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 15) Weyl. Johann Kunsten Wittwe und ältester Sohn, Gerd, haben ihre zu Zetel belegene sogenannte Kunsten Brinnsigerey cum Pertinentiis, an ihren resp. Sohn und Bruder, Dierk Kunst, verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 16) Wider Johann Dierk Evers, vordia Dierk, Brinnsiger zu Kollstede, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 1ten April. (2) Deduction den 29sten April. (3) Priorität. Urteil den 16ten May. (4) Vergantung oder Ede den 27sten May a. c.

17) Wiber Oltmann Carlens, Brinffiger zu Boekhoru, ist gleichfalls beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Uingabe ist den 7ten April. (2) Deduction den 22sten April. (3) Priorität-Urtel den 11ten May. (4) Vergantung oder Lbse den 27sten May a. c.

18) Jacob Borgne, zu Doren, hat bereits vor einigen Jahren einen in hiesiger Hofelt belegenen Hamm Landes von 4 Tück, Franken Hamm genannt, an Lber Hölje verkauft.

Die Uingabe ist den 3ten April a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

19) Es sollen in Sachen wegl. Organist Petershagen Erben wider weyl. Josi Vollenwinkels Erben, die denen letztern gehörige und in Pfandung genommene 5 und 3 Tück, also 8 Tück Landes, am Meyhauser Wege belegen, am 6ten April in der Wittwe Grisfieden Behausung zu Deedesdorf verkauft werden.

Die Uingabe ist den 3ten April a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

20) Es wird am 13 März Nachmittags 2 Uhr das zu der neuuerbauenden Vorderbrücke bey der Strückhausermühle erforderliche Eichenholz auch die Arbeit von den Bracksel geschwornen Detmer Frerichs und Johann Lberffen in Beckhusen Wirthshaus zum Koyerberg mindestfordernd salva Approbatione ausgedungen werden: und können diejenigen, welche den Besick einsehen wollen, denselben hier auf dem Amte oder bey obgedachten Sietelgeschwornen zur Einsicht erhalten.

Brate in der Amtsstube den 25 Febr. 1786.

Gether.

21) Wenn wegen herrschaftlicher Restanten allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Noventien auf den 21sten dieses in Claus Roggen Wirthshaus hieselbst, ond falls solche dahin nicht zu transportiren seyn mögten, in der Debitoren Behausung zur Neustadt, Frieschenmoor, Köttermoor, Schwey, im Achtermerschen Aussendeich, Reisklande und Hobendeich öffentlich meißbietend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich an obbestimmten, auch nachfolgenden Tagen daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweyfeld den 3ten Mart. 1786.

Strackerjan.

22) Da in den diesjährigen Oldenburgischen Kalendern die Westersteder Jahrmärkte noch auf den Tagen stehen, an welchen sie verordnet gehalten sind; so wird, um alle beschallige Ureung zu vermeiden, hierdurch zeitig bekannt gemacht, daß die durch Landesherliche gnädigste Concession neu angeordnete Pferde, Vieh- und Kramermärkte zu Westerstede, am ersten Montag des Monats May und am ersten Montag des Monats November einfallen, mit dem gegenwärtigen Jahr 1) am 17ten und 2ten May, als Montag und Dienstag nach dem Sonntage Miseric. Dom., und 2) am 6ten und 7ten Nov., als Montag und Dienstag nach dem 21sten Sonntage post Trinitatis, gehalten werden.

Wien den 23 Febr. 1786.

Wardeburg.

23) Die Lieferung des eichen Holzes zu zwey neuen Sietelhüren soll am 16ten März, als Donnerstag nach dem Sonntage Reminiscere, des Vormittags gegen 10 Uhr auf hiesigem Amte öffentlich wenigstfordernd verdingen werden.

Siedinger Amt zu Empe den 20 Febr. 1786.

Scheel.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen des von Gerd Bunjes an den Major von Detken verkauften adelich freyen Camps Ang. d. 6 März. 2) Verkauf des Gerd Müllers Ehefrau Kuff Schiffs d. 11 März. Ang. d. 6. 3) In Johann Hustedt et ur. Concurs Ang. d. 10 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 27 April. Lbse d. 16 May. 4) Verkauf Gerd Schwarting's Kinder zu Wiefelstede adelich freyen Wuyp Landes bey der Jade d. 18 März. Ang. d. 13. Oldenb. Lger. 1) In Jacob Schumachers Concurs Ang. d. 13 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 25 April. Lbse d. 9 May. 2) Wegen Oltmann Rogge an Martin Jührten verkauften, sonst Koblmanns Kötterey Ang. d. 13 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 24 April. Lbse d. 8 May. 3) In Johann Otto Schröders Concurs Ang. d. 14 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 24 April. Lbse d. 8 May. 4) Verkauf Conrad Pipers Kötterhause d. 18 März. Ang. d. 14. 3) Wegen der vom Advocat Erdmann an Johann Hinrich Dehen Wittve und Sohn verkauften Schröderschen, und an Ahlert Heye verkauften Wispeleischen Häuser Ang. d. 14 März. 4) In weyl. Harm Abken Concurs Ang. d. 14 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 24 April. Lbse d. 8 May. 5) In weyl. Harm Abken Wittve Concurs Ang. d. 14 März. Deb. d. 28. Präf. urt. d. 24 April. Lbse d. 8 May. Neuenb.

Lger. 1) Carlten Lien Rbter zu Wiefelstede darf Niemand etwas creditiren. 2) Zu-
 rend Christian Bartels und dessen Ehefrau Rbter zu Jaberberge, desgleichen 3) In
 Gerd Vierks Brockhof Concurs Ang. d. 15 März. Ded. d. 29. Präf. urt. d. 25 April.
 Obse d. 10 May. Landwäherder Amtog. Verkauf Jürgen Schnibbe 1 1/2 Tüch Do-
 sen Ländereyen d. 16 März. Ang. d. 13. Oldenb. Mag. Wegen weyl. Ackermanns
 und Mäcklers Voock Wardewyck Nachlasses Ang. d. 14 März.

Oldenburger Getraide-Preise.

Oberländischer Weizen 136 Nthlr. Wursler Wintergärsten 54 Nthlr. Sommer-
 gärsten 52 1/2 Nthlr. Bussjädinger Sommergärsten 45 1/2 Nthlr. Gelbe Erbsen
 126 Nthlr. in Louisd'or. J. D. Olde.
 Der letzte Preis des Sandrockens unter der Börse war 44 gr. klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Joh. Heinemanns Kinder Vormünder, Henrich Böllner et Cons. lassen mit gerichtl. Be-
 willigung des Defuncti nachgelassene Mobilien und Noventien, unter andern 7 Stück Pferde,
 worunter eins trüchtig, 17 Stück milchende Kühe und Ouenen, worunter 4 durchgeseuchte,
 7 Kinder, einige Schweine und Gänse, 2 beschlagene Wagen, einen hölzernen dito, 2 Mäüge,
 3 Egden, eine Whyppe, eine Hausuhr, eine Tischuhr, 3 vollständige Betten, auch Leinen, Sinnen,
 Messing und Kupfer, nebst allerhand Hausgeräth, etwas Hocken, Gersten, Bohnen, circa 200
 Fiemer Reith, auch einiges Heu und Stroh, am 28ten dieses Nachmittags um 1 Uhr und
 folgenden Tagen im Sterbhause zum Morgenlande öffentlich meistbietend verkaufen.
- 2) Der auf Enbengehalt stehende Selbat Conrad Adam lässet hiedurch öffentlich bekannt machen,
 daß Niemand ihm etwas zu borge verabsolgen lassen solle, indem er solchenfalls zu keiner
 Bezahlung dergleichen auf Credit empfangener oder angeschriebener Waaren gehalten seyn wilk.
- 3) Es sollen 21 Tüch grün Land von des weyl. Johann Janßen gewesenen Hauemanns zu Iffens
 Concuremasse öffentlich meistbietend am 17ten März in Peter Janßen Wittwe Wirthshause zu
 Iffens verheuert werden.
- 4) Ich bin gewillt, (Behuf meiner Pupillen Gebäuden-Reparation) die Anlieferung der erforder-
 lichen Materialien, bestehend in 42 Fiemer Reith, etwas Steinen, Kalk und Leimen, auch
 Zimmer- Mauer- und Deckerarbeit, sodann das Anfahren überhaupt, oder nachdem sich Lieb-
 haber finden, nur von 55 Fuß Weidholz, 6 Fuder Heude nebst Sticken, wenigstforbernd am
 11ten März in Johann Friederich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche ausjudin-
 gen. Wozu sich Liebhaber einfinden, auch den Besick vorher bey mir einsehen können.
 Stollhamm. Weend Herßen.
- 5) Hinrich Wulf will seine Hofstelle auf Iffens in der Stollhammer Bogten belegen, mit ungefähre
 76 Tüch Landes von der besten Bonität, worunter 18 Tüch Pflugland und 8 Tüch gut Weidland,
 auf 3 oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich mit dem ehesten bey ihm zu Wa-
 ring oder am 12ten März in Viele Hinrichs Wirthshause bey dem Stollhammer Deich um
 2 Uhr sich einfinden.
- 6) Der Kaufmann Johann Nicolaus Möller et Consorten lassen am 18ten März in gedachten Kauf-
 manns Möller Behausung zu Stollhamm öffentlich meistbietend verkaufen: 30 Stück milchende
 Kühe und etliche Kinder, 6 Stück gute theils trüchtige Zugpferde, 4 Füllen, 2 beschlagene
 Wagen und etliche Betten.
- 7) Sideon Georg Menten zu Oberhammelwarden will am 17ten März a. c. in seinem Wohnhause
 54 Tüch Landes, worunter 8 Tüch Pflugland, gerichtlich verheuern; alsdann zu gleicher Zeit
 öffentlich verkaufen lassen, 2 Pferde, 16 Stück Weester, wie auch verschiedenes an Silber,
 Kupfer, Messing, Sinnen- und hölzern Hausgeräth, nicht weniger 2 Mäüge, eine Egde, ein
 Schiff, Schlitten, Cariole u. s. w.
- 8) Es lässet Hinrich Jacob Wooge zu Burhave am 16ten März d. A. in seiner Behausung allerhand
 Mobilien und Noventien, als 3 geseuchte und 4 ungesuchte Kühe, 4 Kinder, 4 Pferde, 2 be-
 schlagene Wagen, 2 Egden, einen Pflug, auch Schränke, Tische, Silber, Zinn, Kupfer und
 Messingen Geräth, imgleichen einige Betten und Leinenzeug öffentlich meistbietend verkaufen.
- 9) Christoph Aschenbeck in der Mühlenstrasse hat zu verkaufen: Gartensaamen, große Bohnen
 und türkische Krupbohnen, frühreife Kruppulerbsen und Zuckererbsen, roth und gelb Wurzelsoat,
 Kohlsaot, Rübensaat für Vögel, Maikäfersaat, Peterzilgenwurzelsoat, und andree Sorten mehr.
- 10) Es können einige 100 Nthlr. Pupillengelder nach Anweisung der Sicherheit bey mir in Empfang
 genommen werden. Gerhard Helmreich Eylers.
- 11) Weyl. Johann Hoddersen Wittwe zu Solzwarden will am 23ten März d. A. in ihrem Wohn-
 hause daselbst durch den Administrator der Berganter. Bedienung, Herrn Sperlein. A. d. ant
 Kumpf, öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 24 Stück Kühe und Ouenen, einen Bullen,
 8 Stück 3jährige und 5 Stück 2jährige Ochsen, 18 Stück Kuh- und Ochsenrinder, 6 Stück
 Zugpferde und 2 Füllen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Silber, Zinn und Kinnen etc.

(Hiezu eine Beylage.)

Beilage zu N. 10. der Oldenb. wöchentl. Anzeigen.

- 12) Am 10ten dieses wird der Mäcker J. E. Beckmann in Bremen einen öffentlichen Verkauf von Spanischer Chokolade halten. Diejenigen, welche davon zu kaufen Lust haben, belieben sich desfalls directe an ihn zu wenden, welchen er nähern Unterricht darüber zu geben verspricht.
- 13) Der bey Haude und Spener in Berlin herausgekommene Historisch Genealogische Kalender für 1786 mit 19 Kupfern von Meißl, Chodowiecki und Berger, und einer illuminierten Karte, welcher die Geographisch Statistische Beschreibung Ostindiens nach dessen jetzigem Zustande vom Herrn Professor Sprengel in Halle enthält, ist im Pergament Bände für 48 gr. in Golde bey mir zu haben.
- 14) Der Freyherrbrauer Kaltwasser hieselbst will sein Haus in der Kurwickstrasse, worin 3 Stuben mit eisernen Ofen, 3 Kammern, ein guter Keller, Brunnen und Stall, Östern oder auch sogleich anzutreten, unter der Hand verkaufen oder verheuern. Liebhaber wollen sich dieserhalb bey ihm melden.
- 15) Ich bin gewillet, 7 Jück gutes Wendeland, welches die besten fetten Käse liefern kann, in Stolhamm belegen, zu verheuern, ingleichen einiges Vieh, als Kinder oder zähriges Vieh oder Käse die gewendet werden sollen, in Stolhamm auf 20 Jück gutem Wendeland ins Gras zu nehmen. Hartwarden. Johann Rudolf Umbfen.
- 16) Es hat jemand am 25ten Febr. als am vorigen Sonntage ein braun laurirt Roß mit einem gelben Knopf zwischen Develgönne und Brake verlohren. Wer selbiges gefunden hat, wolle sich bey dem Herrn Schumann in der Apotheke zur Develgönne melden.
- 17) Es sucht jemand in der Vogtey Hatten bey einer guten Schäferey einen erfahrenen Schäfer, er mag verheyrathet oder ledig seyn, weil er nach allen Umständen gebraucht, und Quartier etc. erhalten, auch einige Schaafe vor sich halten, und überhaupt sehr vortheilhafte Bedingungen gewärtigen kann. Nähere Nachricht hievon ist bey dem Krugpächter Friederich Lischen zu Kirchhatten zu erhalten.
- 18) Wehl. Herrn Provisors Kuhlmann Sohns Vormünder, Herr Provost Wulding und Schütte, wollen das in der Haarentstrasse belegene volle bürgerliche Haus nebst Stall und Platz, auf Mithassts anzutreten, unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls ebenens bey den Vormündern melden. Auch sind noch einige 100 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar für ihren Pupillen zu belegen.
- 19) Dem Dierck Borchers zu Oven sind eine Axt und ein kleines Beil, beyde mit N. B. bezeichnet, beym Haufe gestohlen worden. Wer diese wieder anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 20) Johann Friederich Brand zu Hartwarden läßt mit gerichtl. Erlaubnis am 10ten März d. J. in Christoph Strahlmanns Wirthshaus daselbst 7 Kähe, 9 Starcken, ein Kastanienbraun und ein braunes Mutterferd, 2 schwarze Entersüllen, öffentlich meißbietend durch den Interims Administrator, Herrn Sporteln-Rendant Kumpf, verkaufen.
- 21) Der hiesige Tischler Amtsmейter Christian Derken in der Staufstrasse hat Kleiderschränke, Schreibpulte, Koffers und Comoden fertig zum Verkauf stehen.
- 22) Von den Peterschen Neuentfelder Vorwerksländeren ist noch ein Hamm von 16 einhalb Jück zu verheuern. Die Liebhaber wollen sich forderfams bey dem Herrn Justizrath Wardeburg hieselbst melden.

Ankündigung und Probe einer allgemein verständlichen und practischen Anweisung zur Orthographie oder Rechtschreibung, für Franzosinnen, Unstübte und Kinder.

Der Titel dieses Buchs zeigt schon an, was ich eigentlich zu leisten denke; ich setze in dessen noch folgendes hinzu. 1. Diejenigen, für welche ich schreibe, bedürfen einer etwas vollständigeren Anweisung zur Orthographie, als ihnen in den mir bekannten, guten Lehrbüchern dieser Art ertheilt wird. Ich habe daher allen Fleiß angewandt, meinem Buche eine zweckmäßige Vollständigkeit zu geben; und hoffe, daß meinen Lesern und Leserinnen nicht leicht ein ursprünglich deutsches oder fremdes Wort im Schreiben vorkommen wird, von dessen Rechtschreibung sie nicht an seinem Orte eine deutliche Regel, oder sonst hinlängliche Nachricht finden sollten. 2. Da ich bey meinen Lesern keine Bekanntschaft mit der Grammatik voraussetzen darf: so enthalte ich mich sorgfältig aller unverständlichen Kunstwörter; oder erkläre sie vorher so deutlich, daß sie

unmöglich Schwierigkeiten verursachen können. Ueberhaupt habe ich nichts niederge-
schrieben, ohne mich zuvor durch mehrere Versuche überzeugt zu haben, daß Kinder bey,
derley Geschlechts mich völlig verstehen können. 3. Selbst Kinder sollen bey dem, was
sie ins Gedächtnis fassen sollen, auch Beschäftigung fürs Nachdenken haben; und keine
Forderung ist billiger. Ich zeige daher nicht nur, wie gewöhnlich, erst in einigen Bey-
spielen, wie jede Regel verstanden und angewendet werden muß; sondern füge auch sogleich
mehrere Beyspiele zur eignen Uebung hinzu. In diesen Beyspielen zur Uebung
sind alle Wörter, worauf die Regel sich bezieht, mit größrer Schrift gedruckt. Die mei-
sten darunter sind richtig geschrieben, einige aber auch fehlerhaft, und die Anzahl
der Fehler wird unten angezeigt. Selbst träge Kinder machen sich ein Vergnügen dar-
aus, diese Fehler aufzusuchen, und bey'm Abschreiben zu verbessern. Dieses können sie
aber nicht, ohne die Regel vorher zu lesen, und — was sie sonst felten thun — auch durch-
zudenken. Mehr ist nicht nöthig, um sie zugleich dem Gedächtnisse einzuprägen.

Da z. E. die Wörter das und daß von Ungeübten häufig verwechselt werden: so zeige
ich den Unterschied derselben in einem besondern kleinen Abschnitte, den ich hier zur
Probe vorlegen will.

Von den Wörtern das und daß.

§. 12. Wenn man anstatt des Wortes das zur Noth auch dieses oder wel-
ches sagen kann: so wird es mit einem s geschrieben; sonst aber mit einem ff.
z. E. 1. Anstatt das Buch, das ich da lese kann man sagen, dieses Buch, welches
ich lese: also muß das hier beydemal mit einem s geschrieben werden. 2. Aber
anstatt ich weiß, daß er noch lebt kann man nicht sagen, ich weiß, dieses er
lebt, oder welches er lebt; also muß es hier daß mit einem ff seyn.

Anmerk. Wenn man aber diese Probe macht: so ist nicht genug, das die Wörter dieses oder
welches sich zu dem nachfolgenden Worte passen; sondern sie müssen sich auch in den
ganzen Zusammenhang schicken. z. E. für das Gewitter kann man meistens dieses
Gewitter sagen; aber es giebt auch Fälle, wo es nicht angeht z. B. daß Gewitter sehr
heilsam sind, ist bekannt.

Beispiele zur Uebung.

Das Gewitter war heftig — das war ein Glück, das ich nicht erwartet hätte — es
war ein Glück, das ich blieb — ich hoffe, daß es thun wird — ich hoffe das auch —
es ist gewiß, daß auch Kinder gern nachdenken — ich sehe, daß das schwer ist — das
alles war mir lieb, — daß alles vergänglich sey, zeigt die Erfahrung — daß was
nicht gut. 2 Fehler.

(Zur Vollständigkeit obiger Regel gehört eigentlich noch eine Anmerkung, welche ich
hier auslassen muß, weil das Wort Artikel, welches ich im Buche vorher erkläre, nicht
allen verständlich seyn möchte.)

4. Wenn man darauf achtet, daß Kinder diese Beyspiele auch rein und zierlich ab-
schreiben: so wüßte ich kein leichteres Mittel, als dieses, ihnen zu gleicher Zeit Uebung
in der Orthographie, im Schönschreiben und einer nützlichen Beschäftigung ihres Ver-
standes zu geben. 5. Für diejenigen, welchen mit den fehlerhaften Beyspielen zur
Uebung etwa nicht gedient seyn möchte, werde ich Exemplare drucken lassen, worin
diese Fehler nicht vorkommen. Ich wünschte indessen zu erfahren, wie viel Exemplare
jeder Art ohngefähr gedruckt werden müssen, und erbitte mir deshalb Subscription.
Wegen der vielen Beyspiele zur Uebung wird dieses Buch, mit Inbegriff eines
anzüchlichen Anhangs, etwas über 24 Bogen stark werden, und im Buchladen i. N. Nr.
kosten. Die Herren Subscribenten erhalten es für 48 Grote in Golde, und werden
ersucht, sich vor Ostern zu melden. Auf 9 Exemplare wird das 10te frey gegeben.

Dibenburg.

E. Kruse. Subdirector.

Es sind die Gebrüder Joh. Diederich und Anton Keins zu Elmendorf wegen begangener Wild-
diebereyen von Herzogl. Regierung vermög Urtheils vom 16ten Febr. d. J. zum abschrecken-
den Beispiele für andere mit respectiv ein und halbjähriger Zuchthausstrafe belegt worden.